

gültig ab 01.08.2026, ersetzt die Version vom 01.01.2026

Mitgliedschaft im Aero-Club Hodenhagen (einmalige Zahlung)	Euro
Die Aufnahmegebühr Teil 1 für Gleitschirm-, Segel-, UL- und Motorflugsparte wird mit dem Aufnahmeantrag fällig. Die Mitgliedschaft beginnt ausschließlich am ersten Kalendertag eines Monats.	260,00
Die Aufnahmegebühr Teil 2 für Gleitschirm-, Segel-, UL- und Motorflugsparte, wird zum 13. Monat nach dem Monat der Aufnahme fällig	240,00
Nur für Segelflug gilt eine reduzierte Aufnahmegebühr Teil 1 (analog reguläre Aufnahmegebühr) für Jugendliche (Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25 Lebensjahres)	50,00
Nur für die Segelflugsparte gilt eine reduzierte Aufnahmegebühr Teil 2 (analog reguläre Aufnahmegebühr) für Jugendliche (Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25 Lebensjahres)	150,00
Mitgliederbeiträge (monatlich)	Euro
Mitgliederbeitrag Motorflug u. Ultralight für aktive Mitglieder	30,00
Mitgliederbeitrag Segelflug für aktive Mitglieder	67,50
Mitgliederbeitrag Segelflug für aktive Mitglieder - Eigner von Segelflugzeugen	48,75
Mitgliederbeitrag für Betriebsleiter der Sparte Segelflug, monatlich (für volle Dienstmonate gemäß Dienstplan)	57,50
Mitgliederbeitrag Segelflug für jugendliche aktive Mitglieder (Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	46,00
Mitgliederbeitrag Segelflug für aktive jugendliche Mitglieder (Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), die als Betriebsleiter in dem Monat eingeteilt sind	36,00
Mitgliederbeitrag für fördernde Mitglieder (passiv)	12,50
Mitgliederbeitrag für Betriebsleiter der Sparten Motorflug und UL, monatlich (für volle Dienstmonate gemäß Dienstplan)	20,00

gültig ab 01.08.2026, ersetzt die Version vom 01.01.2026

Chartergebühren (pro h Flugzeit, Abrechnung je Min.)	Euro
Piper Archer III (D-EZIP), pro h Flugzeit	205,00
Aquila AT01 (D-EUAC, D-ESGN), pro h Flugzeit	125,00
FK9 Mark VI (D-MFKE, D-MIPM), pro h Flugzeit	95,00
Dimona HK36 (D-KRDP), pro h Flugzeit	95,00
Dimona HK36 (D-KRDP), Flugzeit ohne Motor pro h	35,00
Nutzung Dimona oder FK9 für F-Schlepp, pro h Flugzeit	150,00
Regelung ab 01.01.2026: Ab der 15. Charterstunde je Kalenderjahr unabhängig vom gecharterten Motorflugzeug, TMG bzw. UL wird der Charterpreis um 10% für die folgende Charterdauer reduziert.	
Chartergebühren Ausbildung (pro h Flugzeit, Abrechnung pro Min.); Pauschalen Ausbildung ind. Fristen)	Euro
Piper Archer III (D-EZIP), Flugzeit pro h, inkl. Lehrer	235,00
Aquila AT01 (D-EUAC, D-ESGN), Flugzeit pro h, inkl. Lehrer	155,00
FK9 Mark VI (D-MFKE, D-MIPM), Flugzeit pro h, inkl. Lehrer	125,00
Ausbildungspauschale LAPL(A), PPL(A), UL, einmalig fällig vor Ausbildungsbeginn, Schulungsmaterial exkl. (wird separat in Rechnung gestellt)	410,00
Verlängerung von Klassenberechtigungen, Durchführung von vereinsinternen Überprüfungsflügen oder auch Mustereinweisung auf Vereinsflugzeuge je Vorgang zzgl. der entsprechenden Chartergebühr	30,00
Schnupperkurse	Euro
Schnupperkurs Segelflug, Basic (max. 4 Wo. DAeC) einmalig, max. 10 Starts, zzgl. Startgeb.	20,00
Schnupperflug UL: Einweisung inkl. 45min Flugzeit	100,00
Schnupperkurs Motorflug: Einweisung inkl. 45min Flugzeit, Muster Aquila	130,00
Schnupperkurs Motorflug: Einweisung inkl. 45min Flugzeit, Muster Piper28	220,00

gültig ab 01.08.2026, ersetzt die Version vom 01.01.2026

Pauschalen (je Jahr, grundsätzlich gilt das Kalenderjahr), und sonstige Gebühren (einmalig)	Euro
Landepauschale je aktivem Mitglied, das UL, TMG oder Motorflugzeuge nutzt (Spartenzugehörigkeit). Davon ausgenommen sind doppelsitzige Einweisungsflüge auf TMG im Rahmen der SF-Ausbildung.	130,00
Motorschirm Jahrespauschale, je aktivem Mitglied der Sparte Motorschirm	25,00
Segelflug Flugzeugpauschale für aktive Mitglieder der Segelflugsparte, (unabhängig ob geflogen wird)	107,00
Befeuerungsentgeld, Jahrespauschale für den Zeitraum vom 01.07 - 30.06 nach Antrag eines aktiven Mitglieds	100,00
Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 15 Euro/h mit der Abrechnung März oder der letzten Abrechnung fällig.	max. 600,00
Landengebühren (Nicht-Mitglieder)	Euro
Motorschirm Tagespauschale (Nicht-Mitglieder)	10,00
Motorflugzeug, Ultraleicht, TMG, je Landung (Nicht-Mitglieder)	8,00
Motorflugzeug, Ultraleicht, TMG, je Landung, Schulung (Nicht-Mitglieder)	5,00
Zur Klarstellung: Landengebühren für Flugzeuge mit Homebase in Celle-Arloh, Weser-Wümme, Nienburg, Uelzen, Verden, Fassberg, Varrelbusch, Hoya, Walsrode und Lauenbrück werden nicht erhoben.	
Hubschrauber <= 2.000kg, Mitglieder und Nicht- Mitglieder	30,00
Hubschrauber <= 2.000kg, Mitglieder und Nicht- Mitglieder, Schulung	15,00
Hubschrauber 2.000-5.700kg, Mitglied und Nicht-Mitglied	50,00
Hubschrauber 2.000-5.700kg, Mitglied und Nicht-Mitglied, Schulung	25,00
Windenschlepp	7,50

gültig ab 01.08.2026, ersetzt die Version vom 01.01.2026

Abstellgebühren (grundsätzlich pro Tag = 24h)	Euro
Luftfahrzeuge, Hubschrauber und Anhänger unter freiem Himmel, pro Nacht für nicht aktive Mitglieder des ACH	5,00
Kurzzeitige Hallenunterstellung eines Flugzeuges für Halter, die nicht aktive Mitglieder im ACH sind, pro angebrochenem Tag	10,00
Wohnmobile incl. Strom, Wasser und Sanitäranlage (Aufladen von E-Fahrzeugen icht zulässig), pro Nacht, für nicht aktive Mitglieder im ACH	20,00
für aktive Mitglieder des ACH ist die Unterstellung für eigene Flugzeuge/Anhänger bis max. 7 Tage kostenfrei sofern ein Platz zugewiesen werden kann sowie auf den vorgesehenen Plätzen auf dem Freigelände zeitlich unbegrenzt.	-
Betriebsstoffe	Euro
AVGAS 100LL, pro l	siehe Tankstelle
Super Plus, pro l	siehe Tankstelle
Sonstiges	Euro
Pauschale für Halterermittlung bei versäumter Bezahlung der Landegebühr	50,00
Rücklastschriftgebühr, Mahngebühr je Vorgang	25,00
QuaxFond (Vereinsinterne Versicherung an Vereinsflugzeugen)	Euro
Der PIC als Schadenverursacher beteiligt sich an den Kosten in voller Höhe für Schadenbeseitigungen bis zu 1000,00 Euro, bei höheren Schäden bleibt es bei der Obergrenze von 1.000 Euro. Versicherung wird erst ab Schadenssummen > 3.000 Euro in Anspruch genommen. Für diese Regelung gilt im Fall von Schulungsflügen der Schüler bzw. Einzuweisende im Sinne der Gebührenordnung der Schüler/Einzuweisende als zahlungspflichtig, falls nicht eine weitere Versicherung den Schaden des Vereins durch die Selbstbeteiligung übernimmt.	max. 1.000,00
Für jede Schadensbeseitigung zwischen 1.000 Euro und 3.000 Euro zahlt jedes aktive Mitglied unabhängig der Sparte.	10,00
Für jede Schadensbeseitigung über 3.000 Euro zahlt jedes aktive Mitglied unabhängig von der Sparte	15,00